

FDP



Die Liberalen Bornheim

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Frau
Gabriele Deussen-Dopstadt
Vorsitzende des Ausschusses für Schule,
Soziales und demographischen Wandel
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 9. Januar 2013

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Mehr Flexibilität in der Offenen Ganztagschule

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister,

- (1) dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Bericht über die Handhabung der den Eltern eingeräumten Möglichkeit zur frühzeitigeren Abholung ihrer Kinder aus dem Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule in den unterschiedlichen Schulen vorzulegen.
- (2) die Schulen gleichzeitig zu bitten, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Eltern eine möglichst flexible Abholung ihrer Kinder zu ermöglichen

Begründung:

Bei der Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich war die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf das vorrangige Ziel des Gesetzgebers. Insofern ist die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Offenen Ganztage freiwillig. Selbstverständlich muss ein qualitatives Ganztagsangebot jedoch darüber hinaus auch hochwertige individuelle Fördermöglichkeiten der Kinder eröffnen.

Allerdings melden sich in letzter Zeit in Bornheim die Beschwerden von Eltern, dass die mit der Anmeldung verbundene grundsätzliche Pflicht zur täglichen Teilnahme zu rigide ausgelegt wird. Den Eltern wird demnach in unterschiedlichen Schulen erklärt, dass sie ihr Kind generell nicht zu einer früheren Uhrzeit aus der Offenen Ganztagschule abholen dürfen, wenn sie ihr Kind für das einjährige Betreuungsangebot angemeldet haben.

Auch erreichen uns Rückmeldungen, dass Eltern, die ihre Jungen und Mädchen an einzelnen Tagen vorzeitig aus dem Betreuungsangebot an OGS-Grundschulen herausnehmen möchten, mitgeteilt wird, dass als Folge ihr Kind im folgenden Schuljahr bei der Platzzuteilung nicht mehr berücksichtigt werden könne.

Die Eltern fühlen sich daher in Ihrem im Grundgesetz verankerten Recht zur Erziehung ihrer Kinder beschnitten. Bei dem Offenen Ganztage an Grundschulen handelt es sich jedoch explizit um ein freiwilliges Angebot.

Für Kinder im Elementar- und Primarbereich ist es besonders wichtig, dass sie neben dem Kindergarten und der Schule über ein starkes familiäres Umfeld verfügen. Wenn Vater und Mutter oder die alleinerziehende Mutter bzw. der alleinerziehende Vater arbeiten, bedeutet der Offene Ganztage ein notwendiges und wichtiges Angebot zur Betreuung und Bildung.

Dieses Angebot darf aber nicht dazu führen, dass der Offene Ganztage zum Hinderungsgrund wird, wenn die Familie trotz Arbeit einmal zusammenzukommen möchte, um gemeinsam etwas zu unternehmen. ‚Ganz oder gar nicht‘ darf hier nicht die Alternative darstellen. Die Ausgestaltung von Ganztageangeboten sollte sich daher immer auch an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientieren. Ebenfalls gilt es zu berücksichtigen, dass Eltern selbstverständlich der Verantwortung nachkommen möchten, ihre Kinder zu erziehen und zu fördern.

Staatliche Ganztageregelungen, die außerschulische Aktivitäten und damit wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder nahezu verhindern, werden einem umfassenden und ganzheitlichen Förder- und Bildungsanspruch nicht gerecht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Hans-Martin Siebert, Matthias Kabon und Fraktion